

1. Wie bewerbe ich mich für ein höheres Fachsemester in einem der Psychologie-Studiengänge?

Das Bewerbungsverfahren wird nicht vom Institut für Psychologie, sondern zentral vom Studierendenservice der Uni Kiel abgewickelt. Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie hier: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/bewerbung-einschreibung/bewerbung/hoehere-fachsemester>

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an den Studierendenservice der Universität Kiel: <https://www.studium.uni-kiel.de/de/kontakt-beratung/studierendenservice>

Wenn Sie sich um einen Studienplatz in einem höheren Fachsemester bewerben, müssen Sie im Rahmen der Bewerbung beim Studierendenservice nachweisen, dass Sie die Voraussetzungen für die Einstufung in das von Ihnen gewünschte Semester erfüllen, d.h. vergleichbare Studien- und Prüfungsleistungen erbracht haben. Allein diesen Nachweis (=Einstufungsbescheinigung) beantragen Sie bei der Studienfachberatung Psychologie.

Wenn Sie nicht EU-Bürger sind oder an einer Hochschule außerhalb der EU studiert haben, lassen Sie sich vor der Bewerbung bitte vom International Center der Universität Kiel beraten: <https://www.international.uni-kiel.de/de/bewerbung-und-zulassung>

2. Wie bekomme ich eine Einstufungsbescheinigung?

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen in Papierform bei der Studienfachberatung Psychologie ein:

1. das ausgefüllte Formular „**Einstufungsantrag**“ (siehe auch Anleitung unter Punkt),
2. eine Leistungsübersicht von Ihrem alten Prüfungsamt (**Transcript of Records**) in beglaubigter Form oder mit Prüfziffer elektronisch verifizierbar. Unbeglaubigte Kopien werden nicht akzeptiert, auch wenn auf den Bescheinigungen steht, dass sie maschinell erstellt wurden und ohne Unterschrift gültig sind. Informationen zum Thema Beglaubigung erhalten Sie hier: <https://www.studium.uni-kiel.de/de/bewerbung-einschreibung/formulare-informationen/informationen/allgemeine-studienangelegenheiten/amtliche-beglaubigungen>
Sie können auch Originale einreichen, die allerdings nicht zurückgeschickt werden. Falls der Inhalt und Umfang der zugehörigen Lehrveranstaltungen und die Art der erbrachten Leistung nicht klar aus den Leistungsnachweisen hervorgeht, wird empfohlen, sich dies von der ausstellenden Hochschule in differenzierter Weise bescheinigen zu lassen, damit hier eine Äquivalenz zu den hiesigen Scheinen geprüft werden kann.
3. das **Modulhandbuch**, nach dem Sie studiert haben oder vergleichbare Unterlagen zum Inhalt der Lehrveranstaltungen. Bitte reichen Sie eine Papierkopie ein. Sie können das Modulhandbuch zusätzlich gerne auch per Email schicken.
4. **Kontaktdaten**: auf einem extra Blatt vermerkt E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Anschrift

Bitte vermeiden Sie beim Drucken oder Kopieren, Ihre Dokumente stark zu verkleinern, z.B. zwei Din-A-4-Seiten auf eine.

Die Adresse der Studienfachberatung lautet:

Studienfachberatung Psychologie
Institut für Psychologie
Christian-Albrechts Universität Kiel
Olshausenstraße 62
24118 Kiel
Germany

Ihre Unterlagen werden dann geprüft und (nur) bei positiver Einstufungsentscheidung erhalten Sie eine Einstufungsbescheinigung.

3. Die Fristen für die Bewerbung in ein höheres Fachsemester sind (ohne Gewähr):

Wintersemester:

Online-Bewerbung: 01.06. – 15.07.

Versand Zulassungsbescheide: ab Anfang September

Versand Ablehnungsbescheide: ab Ende September

Sommersemester:

Online-Bewerbung: 01.12. – 15.01.

Versand Zulassungsbescheide: ab Anfang März

Versand Ablehnungsbescheide: ab Ende März

Bitte überprüfen Sie auf der Seite der Universität, ob sich diese Fristen seit der Erstellung dieses Merkblattes geändert haben.

<https://www.studium.uni-kiel.de/de/bewerbung-einschreibung/bewerbung/hoehere-fachsemester>

Achtung: Sie können die Einstufungsbescheinigung zwar bis zum 01.03. (Bewerbung zum Sommersemester) bzw. bis zum 01.09. (Bewerbung zum Wintersemester) beim Studierendenservice nachreichen. Das setzt jedoch voraus, dass bis dahin das Anerkennungsverfahren bereits abgeschlossen ist. Daher müssen Ihre vollständigen Unterlagen bis spätestens 01.02. (Bewerbung zum Sommersemester) bzw. 01.08. (Bewerbung zum Wintersemester) bei der Studienfachberatung Psychologie vorliegen. Andernfalls kann nicht garantiert werden, dass das Anerkennungsverfahren rechtzeitig vor der Deadline des Studierendenservice durchgeführt werden kann. Es wird empfohlen die Unterlagen möglichst frühzeitig einzureichen, damit die Studienberatung in Zweifelsfällen noch die Möglichkeit hat, nachzufragen oder fehlende Unterlagen anzufordern.

4. Wie groß sind die Chancen einen Studienplatz in einem höheren Fachsemester zu bekommen?

Gering.

Damit überhaupt Studienplätze vergeben werden können, muss zunächst einmal einer frei werden. Es gibt eine Zahl von Studienplätzen, die nach verschiedenen gesetzlichen Grundlagen berechnet wird (u.a. Hochschulzulassungsverordnung). Dabei werden z.B. Anzahl und Lehrdeputat der Lehrkräfte berücksichtigt. Es werden jedoch immer mehr Studierende zugelassen als eigentlich Studienplätze vorhanden sind, weil man aus Erfahrung weiß, dass ein bestimmter Prozentsatz das Studium aufgibt oder an eine andere Universität wechselt. Damit ein Studienplatz wirklich frei wird, muss sich über die Schwundquote hinaus jemand exmatrikulieren. Erfahrungsgemäß werden nach Abzug der Schwundquote pro Fachsemester maximal 3 Studienplätze frei, die neu besetzt werden können. Sie dürfen davon ausgehen, dass weder das Institut für Psychologie noch der Studierendenservice ein Interesse daran hat, Ihnen einen frei gewordenen Studienplatz vorzuenthalten. Leider ist es so, dass es meist deutlich mehr Bewerber als frei gewordene Studienplätze gibt. Für manche Fachsemester gibt es mehr, für andere weniger Bewerber. Liegen mehr Bewerbungen vor als Studienplätze verfügbar sind, findet ein Auswahlverfahren nach § 37 Hochschulzulassungsverordnung in Verbindung mit § 8 Hochschulzulassungsgesetz statt. Kurz zusammengefasst bedeutet das: Es wird erst eine Liste derjenigen gebildet, die die Voraussetzungen erfüllen. Dann werden die Bewerber nach Abiturnote oder vergleichbarer Hochschulzugangs-Note in eine Rangfolge gebracht. Wenn es dann Bewerber mit gleichem Rang gibt, entscheidet das Los. Wenn Sie bereits ein Studium abgeschlossen haben, wird die Note des Studienabschlusses berücksichtigt. Es ist möglich Härtefallanträge („Sonderanträge“) zu stellen. Weiter Informationen dazu finden Sie hier: <https://www.studium.uni-kiel.de/de/bewerbung-einschreibung/bewerbung/hoehere-fachsemester>

5. Woher weiß ich, in welches Semester ich mich bewerben kann?

In Kiel gibt es derzeit nur einen auslaufenden Diplomstudiengang und einen neuen Bachelorstudiengang. Ein Masterstudiengang wird voraussichtlich ab Wintersemester 2020/2021 eingerichtet, wenn die ersten Kieler Bachelor-Absolventen fertig werden. Sie können sich derzeit in die unten aufgeführten Semester/Studiengänge bewerben. Eine Bewerbung in das erste Fachsemester Bachelor ist immer zum Wintersemester möglich und daher in der folgenden Tabelle nicht extra aufgeführt.

Semester	Diplom-Studiengang	Bachelor-Studiengang
Sommer 2018	6	2 / 4
Winter 2018/2019	7	3 / 5
Sommer 2019		2 / 4 / 6
Winter 2019/2020		3 / 5
Sommer 2020	nicht mehr möglich	2 / 4 / 6

Eine Bewerbung ist nur dann sinnvoll und hat nur dann Chancen auf Erfolg, wenn Sie die Kriterien für eine Einstufung in das jeweilige Semester erfüllen.

6. Was sind die Kriterien für eine Einstufung in das x-te Semester?

Im Allgemeinen sind die Kriterien so gestaltet, dass Sie bei einer Einstufung in ein höheres Fachsemester unmittelbar weiterstudieren können, ohne Lehrveranstaltungen aus unteren Semestern nachholen zu müssen oder Studienplätze in anderen Semestern zu blockieren. Daher können Sie sich grob an dem Studienverlaufsplan der Prüfungsordnung orientieren, in die Sie sich bewerben. Die Studienverlaufspläne finden Sie im Anhang der Bachelor- und Diplom-Prüfungsordnungen.

Diplom: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/andere/andere/#P>

Bachelor: <http://www.studium.uni-kiel.de/de/pruefungen/ba-ma/ordnungen-ba-ma#P>

Kriterien für eine Einstufung in ein höheres Fachsemester des Bachelorstudienganges:

Voraussetzungen für das 2. Fachsemester im Bachelor-Studiengang:

- Aus abgeschlossenen Modulen:
 - 16 ECTS „Allgemeine Psychologie I und II“
- 4 ECTS aus „Einführung in Forschungsmethoden“ (einschließlich Versuchsplanung)
- 4-8 ECTS aus weiteren Grundlagenfächern der Psychologie (z.B. Entwicklungspsychologie)

Summe: 24-28 ECTS

Voraussetzungen für das 3. Fachsemester im Bachelor-Studiengang:

- Aus abgeschlossenen Modulen:
 - 8 ECTS „Einführung in Forschungsmethoden“ (einschließlich 4 ECTS Versuchsplanung)
 - 16 ECTS „Allgemeine Psychologie I und II“
 - 8 ECTS „Entwicklungspsychologie“
 - 8 ECTS „Sozialpsychologie“
- 8 ECTS aus „Quantitative Methoden I“ (einschließlich min. 4 ECTS deskriptive Statistik)
- 4 ECTS aus weiteren Grundlagenfächern der Psychologie (z.B. Persönlichkeitspsychologie)
- 8 ECTS aus Grundlagenfächern oder sonstigen Fächern (z.B. Einführung ins Studium / Geschichte der Psychologie)

Summe: 60 ECTS

Voraussetzungen für das 4. Fachsemester im Bachelor-Studiengang:

- Aus abgeschlossenen Modulen:
 - 8 ECTS „Einführung in das Studium, Geschichte und Perspektiven der Psychologie“ oder vergleichbare Einführungsveranstaltung oder weiteres Grundlagenfach
 - 8 ECTS „Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik“ (davon mind. 4 ECTS Versuchsplanung)
 - 8-10 ECTS „Quantitative Methoden I“ (davon mind. 8 ECTS deskriptive Statistik und computergestützte Datenanalyse z.B. SPSS oder R)
 - 6 ECTS „Durchführung und Präsentation experimenteller Untersuchungen“
 - 16 ECTS „Allgemeiner Psychologie I und II“
 - 8 ECTS „Entwicklungspsychologie“
 - 8 ECTS „Sozialpsychologie“
 - 8 ECTS „Persönlichkeitspsychologie und differentielle Psychologie“
- 8-10 ECTS aus „Quantitative Methoden II“ (davon mind. 8 ECTS Inferenzstatistik und computergestützte Datenanalyse)
- 4-8 ECTS aus Basesmodul „Arbeits- und Organisationspsychologie“
- 4-8 ECTS aus Basesmodul „Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Summe: 86 ECTS

Voraussetzungen für das 5. Fachsemester im Bachelor-Studiengang:

- Aus abgeschlossenen Modulen:
 - 8 ECTS „Einführung in das Studium, Geschichte und Perspektiven der Psychologie“ oder vergleichbare Einführungsveranstaltung oder weiteres Grundlagenfach
 - 8 ECTS „Allgemeine Einführung in die Forschungsmethodik“ (davon mind. 4 ECTS Versuchsplanung)
 - 8-10 ECTS „Quantitative Methoden I“ (davon mind. 8 ECTS deskriptive Statistik und computergestützte Datenanalyse z.B. SPSS oder R)
 - 10 ECTS aus „Quantitative Methoden II“ (davon mind. 8 ECTS Inferenzstatistik und computergestützte Datenanalyse)
 - 6 ECTS „Durchführung und Präsentation experimenteller Untersuchungen“
 - 6 ECTS „Experimentalpsychologisches Praktikum“
 - 16 ECTS „Allgemeiner Psychologie I und II“
 - 8 ECTS „Entwicklungspsychologie“
 - 8 ECTS „Sozialpsychologie“
 - 8 ECTS „Biologische Psychologie“
 - 8 ECTS „Persönlichkeitspsychologie und differentielle Psychologie“
 - 8 ECTS Grundlagen der Diagnostik
 - 8 ECTS Basesmodul „Arbeits- und Organisationspsychologie“
 - 8 ECTS Basesmodul „Klinische Psychologie und Psychotherapie“

Summe: 120 ECTS

Voraussetzungen für das 6. Fachsemester im Bachelor-Studiengang:

- wie zum 5. Semester sowie
- 8 ECTS aus abgeschlossenem Modul „Evaluation und Forschungsmethoden“
- 4-16 ECTS aus „Forschungsorientierte Vertiefung“
- 4-8 ECTS aus einem weiteren Basesmodul eines Anwendungsfachs (z.B. „Pädagogische Psychologie“)
- 5-10 ECTS aus einem Vertiefungsmodul eines Anwendungsfaches (z.B. „Klinische Psychologie“)

Summe: 141 ECTS

Kriterien für eine Einstufung in ein höheres Fachsemester des Diplom-Studienganges

Voraussetzungen für das 5. Fachsemester des Diplom-Studienganges:

- Vordiplom einer anerkannten deutschen Hochschule oder äquivalentes Zeugnis (z.B. Bachelor) mit mindestens 120 ECTS Psychologie, darin enthalten:
 - Methodenlehre und Statistik
 - Grundlagen der Diagnostik
 - Empirie Praktika
 - Versuchspersonenstunden
 - Inhaltliche Fächer: Allgemeine Psychologie, Biologische Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie, Sozialpsychologie

Voraussetzung für das 6. Fachsemester des Diplom-Studienganges:

- wie zum 5. Semester sowie
- 24 Leistungspunkte (LP) aus dem Hauptstudium, darin enthalten
 - benotete Vorlesung Grundlagen der Diagnostik (2 SWS, 4 LP)
 - Seminar Testtheorie (2 SWS, 4 LP)

Voraussetzung zum 7. Fachsemester des Diplom-Studienganges:

- wie zum 5. Semester sowie
- 52 Leistungspunkte (LP) aus dem Hauptstudium, darin enthalten
 - benotete Vorlesung Grundlagen der Diagnostik (2 SWS, 4 LP)
 - Seminar Testtheorie (2 SWS, 4 LP)
 - Seminar Test- und Fragebogenverfahren (2 SWS, 4 LP)
 - Seminar Interview- u. Beobachtungsverfahren (1 SWS, 2 LP)
 - Grundlagenmodul Arbeits- und Organisationspsychologie (6 SWS, 12 LP)
 - Grundlagenmodul klinische Psychologie (6 SWS, 12 LP)

7. Wie muss ich den Einstufungsantrag ausfüllen?

Allgemeine Hinweise:

- Unabhängig davon, ob Sie in Deutschland oder im europäischen Ausland studiert haben, muss Ihre bisherige Hochschule eine staatlich anerkannte Hochschule sein und der Studiengang muss akkreditiert und in Deutschland anerkannt sein. Bitte geben Sie im Formular Name und Ort der Hochschule sowie die genaue Bezeichnung des Studienganges an!
- Falls Sie schon einen Studienabschluss haben, geben Sie bitte auf der zweiten Seite des Formulars Name und Ort der Hochschule sowie die genaue Bezeichnung des Studienganges an! Ihr Abschluss wird nur berücksichtigt, wenn Sie dem Antrag eine beglaubigte Zeugnis-Kopie und ein Transcript of Records beifügen.
- Bitte mit dem Computer ausfüllen und ausdrucken! Unleserlich per Hand ausgefüllte Anträge werden nicht bearbeitet.

Erste Seite:

- Achtung! Es gibt ein Formular für den Bachelorstudiengang und ein Formular für den Diplomstudiengang. Die Formulare unterscheiden sich in der Überschrift und in den Modulen. Füllen Sie das richtige Formular für den gewünschten Studiengang aus!
- Tragen Sie bitte Ihren Vor- und Nachnamen ein.
- Falls Sie sich bereits für das kommende Semester beim Studierendenservice beworben haben, tragen Sie bitte die aktuelle Bewerbernummer ein, die Sie vom Studierendenservice bekommen haben. Wenn Sie sich früher schon einmal erfolglos beworben haben, aber noch nicht für das

kommende Semester beworben haben, lassen Sie dieses Feld bitte frei. Wenn Sie noch keine Bewerbernummer haben, lassen Sie dieses Feld bitte frei.

- Tragen Sie bitte ein, für welches Fachsemester Sie sich bewerben. Die Entscheidung für welches Fachsemester Sie sich bewerben, müssen Sie zum einen davon abhängig machen, ob das Fachsemester im kommenden Semester überhaupt existiert (siehe obige Tabelle) sowie von Ihren bisherigen Prüfungsleistungen. Wenn Sie das Formular komplett ausgefüllt haben, sollte es ein leichtes sein, abzuschätzen, ob Sie die oben genannten Kriterien erfüllen. Für eine inhaltliche Beschreibung der Module können Sie die Anhänge der Prüfungsordnungen zu Rate ziehen sowie beim Bachelorstudiengang das Modulhandbuch:

<https://www.psychologie.uni-kiel.de/de/info-studierende/informationen-zum-bachelorstudiengang/modulhandbuch>

Schauen Sie hier bitte selber nach, ob Sie vergleichbare Prüfungsleistungen erbracht haben.

Zweite Seite und folgende:

Grundsätzlich erfolgt die Anerkennung von bisherigen Prüfungsleistungen modulweise. Deshalb müssen Sie in diesem Formular die Module beschreiben, die Sie bisher studiert haben. In Ausnahmefällen kann auch eine Anerkennung erfolgen, wenn es nur teilweise Überschneidungen der Module aus den Kieler Studiengängen und Ihrem bisherigen Studiengang gibt. Deshalb müssen Sie auch die Lehrveranstaltungen beschreiben, die Sie bisher besucht haben. Ein Modul Ihres bisherigen Studienganges kann nicht doppelt für zwei Kieler Module angerechnet werden. Aber Sie können Module aufsplitten, wenn Lehrveranstaltungen aus zwei Ihrer Module ein Kieler Modul abdecken. Drucken Sie dann die Formularseite für das Kieler Modul zweimal aus und tragen Sie Ihre bisherigen Module und Lehrveranstaltungen ein.

Ab Seite zwei beginnen die Formularseiten für die Module der Studiengänge. Für jedes Modul, das nach den obigen Kriterien Voraussetzung für eine Einstufung in das gewünschte Semester ist, müssen Sie eine Seite ausfüllen. Das Vorgehen ist für alle Module beider Studiengänge identisch.

- Hochschule: Wenn Sie bisher nur an einer Hochschule studiert haben, reicht es, wenn Sie einmal die vollständigen Angaben zur Hochschule machen. Bei den anderen Modulen können Sie dann „s.o.“ schreiben. Wenn Sie bereits an zwei oder mehr verschiedenen Hochschulen studiert haben, müssen Sie bei jedem Modul angeben, an welcher Hochschule Sie das Modul studiert haben. Wenn Sie ein Modul an zwei verschiedenen Hochschulen studiert haben, drucken Sie die Seite für dieses Modul bitte zweimal aus und füllen Sie die Formularseite für beide Hochschulen getrennt aus.
- Studienfach: Geben Sie hier an, ob Sie das Modul im Rahmen eines Hauptfachstudiums Psychologie studiert haben (z.B. 1-Fach Bachelor Psychologie) oder ob Sie das Modul als Teil des Nebenfaches Psychologie studiert haben (z.B. BWL mit Nebenfach Psychologie) oder ob Sie das Modul im Rahmen eines anderen Hauptfaches studiert haben (z.B. Pädagogik).
- Nummer und Titel des Moduls: Geben Sie hier an, welche Nummer und welchen Titel das Modul, das Sie anerkannt haben möchten, in Ihrer bisherigen Prüfungsordnung hatte. Die Nummern helfen bei der Prüfung der Unterlagen, die Module im Transcript of Records und im Modulkatalog wiederzufinden. Wenn Sie keine Nummer haben, lassen Sie sie weg. Geben Sie hier auch an, wie viele European Credit Points (ECTS) dem Modul laut Prüfungsordnung der anderen Hochschule zugeordnet waren. Wenn es keine Zuordnung von ECTS gibt, lassen Sie dieses Feld frei. In der Beschreibung des Moduls in Ihren Unterlagen sollte dann auf jeden Fall der Arbeitsaufwand für dieses Modul erkennbar sein, z.B. in Form von Semesterwochenstunden. Geben Sie auch an, ob Sie das Modul bereits abgeschlossen oder erst angefangen haben. Bei erst angefangenen Modulen muss aus Ihren Unterlagen (Transcript of Records) ersichtlich sein, welche Teile/Lehrveranstaltungen des Moduls Sie bereits bestanden haben, damit überhaupt eine

Chance auf Anerkennung besteht. Geben Sie auch an, aus wie vielen Lehrveranstaltungen das Modul bestand.

- Lehrveranstaltung: Tragen Sie hier für jede Lehrveranstaltung, die zu dem Modul Ihrer bisherigen Hochschule gehört, den Titel der Lehrveranstaltung ein. Wenn der Titel zu lang ist, kürzen Sie bitte so ab, dass man noch versteht, was inhaltlich behandelt wurde. Geben Sie die Art der Lehrveranstaltung an. Wenn die Lehrveranstaltung z.B. eine Vorlesung mit begleitender Übung war, kreuzen Sie „Vorlesung“ und „Übung“ an. Geben Sie die Anzahl der Semesterwochenstunden an. Eine Semesterwochenstunde bedeutet, dass Sie während des gesamten Semesters einmal pro Woche die Lehrveranstaltung besucht haben. Bei Fern-Unis oder Unis mit Trimester lassen Sie das Feld frei. Tragen Sie bitte ein, wie viele ECTS der Lehrveranstaltung zugeordnet waren. Als letztes geben Sie an, wie die Lehrveranstaltung geprüft wurde und in welcher Form das Ergebnis festgehalten wurde. Wenn Sie beispielsweise ein Modul studiert haben, dass aus einer Vorlesung und einem Seminar bestand und das mit einer Modulprüfung über beide Lehrveranstaltungen geprüft wurde, dann kreuzen Sie bei beiden Lehrveranstaltungen „Modulprüfung“ an. Wenn die Lehrveranstaltungen eines Moduls einzeln geprüft wurden, kreuzen Sie „Lehrveranstaltungsprüfung“ an. Kreuzen Sie auch an, ob Sie eine Note bekommen haben oder ob die Lehrveranstaltung mit „bestanden“ bewertet wurde.
- Wenn Sie mehr als drei Lehrveranstaltungen zu einem Modul besucht haben, drucken Sie die Formularseite bitte zweimal aus. Wenn Sie zu einem Modul keine vergleichbaren Prüfungsleistungen erbracht haben, lassen Sie die Formularseite bitte frei.

Sinn des Formulars ist, dass die Studienfachberatung ein möglichst vollständiges und realistisches Bild davon bekommt, welche Prüfungsleistungen Sie bisher abgelegt haben und inwiefern diese mit den Modulen des Kieler Studienganges vergleichbar sind. Versuchen Sie in diesem Sinne so genau und so vollständig wie möglich Ihre bisherigen Leistungen zu beschreiben.